

Präventions- und Schutzkonzept

Nikolaus-Schule, Sandstraße 100, 53332 Bornheim



Die Schule soll ein sicherer Ort sein. Dies gilt für alle am Schulleben Beteiligten.

1. Leitgedanke

Eine Erziehung zu Toleranz, Fairness, Verständnis, Verantwortung und Mut muss immer unser Ziel sein. Jede:r an unserer Schule soll bereit sein, sozial und tolerant zu handeln und sich für andere einzusetzen. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten treten überall auf. Jede:r muss sich bemühen, solche Situationen angemessen und gewaltfrei zu bewältigen.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler:innen abgelehnt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns an unserem Präventions- und Schutzkonzept.

Jede:r soll sich mit der Nikolaus-Schule identifizieren können. Der gemeinsame Schulalltag von Schüler:innen, Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und Praktikant:innen (zukünftig Gesamt-Team genannt) sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Es findet ein regelmäßiger Austausch von Lehr- und Betreuungskräften statt. Darüber hinaus gestalten sie gemeinsame Zeiten mit den Schüler:innen.
(Unterrichtszeit, Betreuungszeit, Klassenfahrten, Ausflüge, Feiern, Projekte, ...)

Im Schulalltag gibt es vielfältige Möglichkeiten der Partizipation für die Schüler:innen:
Klassenrat, Kleine und Große Schulversammlung, Kleine OGS-Versammlung, OGS-Gruppenstunden

2. Risikoanalyse

Jährlich wird vor den Sommerferien eine Befragung der Schüler:innen und des Gesamt-Teams der Schule durchgeführt. Ziel der Befragung ist es, herauszufinden, an welchen Orten, zu welchen Zeiten und in welchen speziellen Situationen sie sich besonders sicher/wohl beziehungsweise unsicher/unwohl fühlen (Fragebogen im Anhang).

Schüler:innen	sicher/wohl	unsicher/unwohl
Orte		
Zeiten		
Situationen		

Team	sicher/wohl	unsicher/unwohl
Orte		
Zeiten		
Situationen		

Die Ergebnisse der Befragung werden in einer Gesamt-Konferenz vorgestellt. Es werden schulinterne verbindliche Konsequenzen gemeinsam festgelegt.

3. Ansprechpersonen

Die Schüler:innen wissen, dass sie sich grundsätzlich an alle Personen des Gesamt-Teams wenden können, wenn sie Hilfe benötigen. Besondere Ansprechpartner:innen sind zudem der Schulsozialarbeiter, der Lehrer:innenrat und die Schul- sowie die OGS-Leitung.

Ein Sorgen-Briefkasten wird an einem leicht zugänglichen Platz eingerichtet.

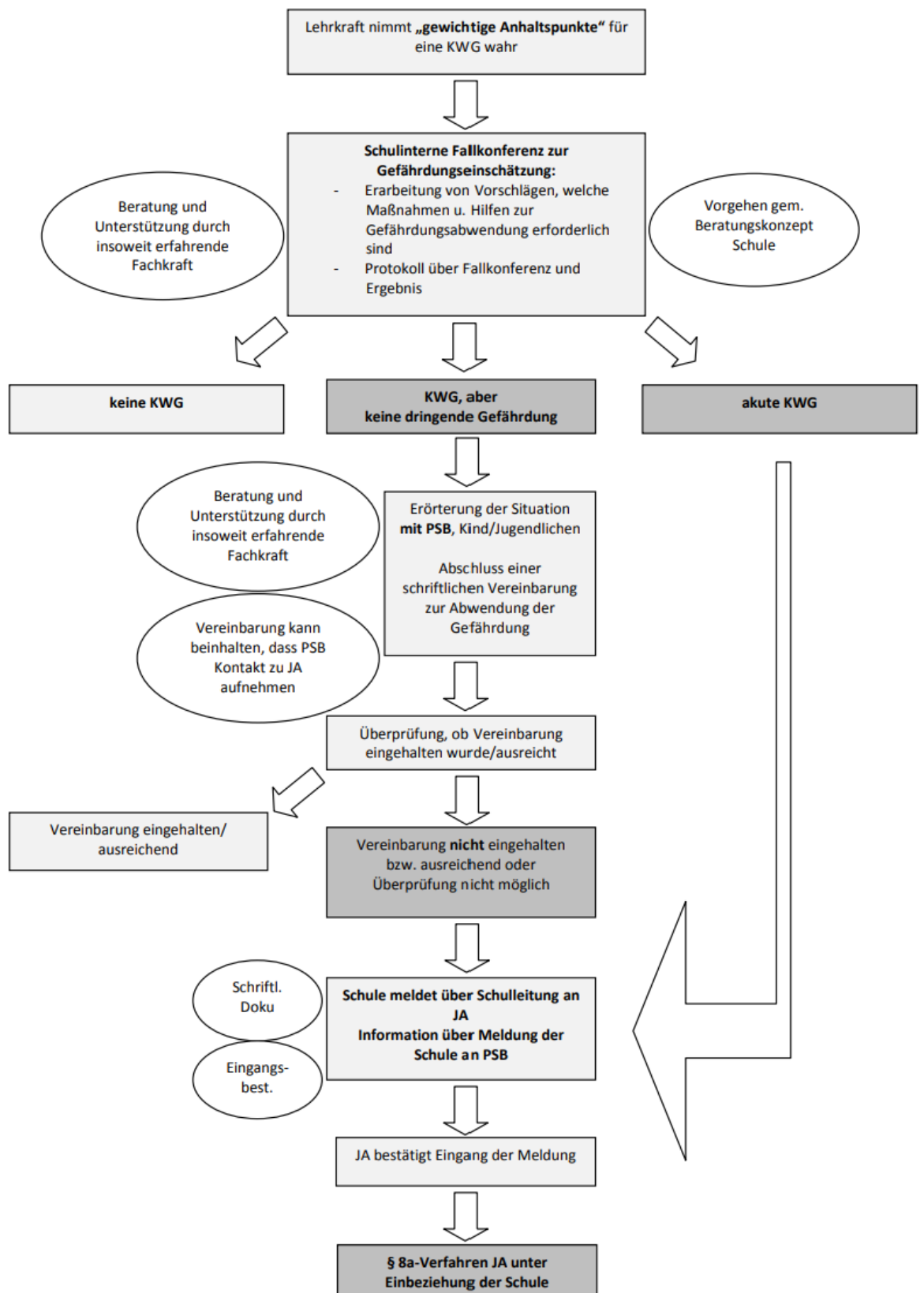
Eine Fotowand in der Schule hilft den Schüler:innen, sich zu orientieren („Bullaugen“).

Anliegen werden bewusst aufgenommen und angemessen aufgearbeitet.

a) Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim

Zusammenarbeit zwischen den Bornheimer Schulen und dem Jugendamt bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Verfahrensablauf



b) Ansprechpartner:innen und Kontaktdaten regional:

- gespeichert in TEAMS und im Sekretariat erhältlich

4. Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Um Schüler:innen und Gesamt-Team zu schützen, bedarf es verbindlicher Regeln:

a) Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schüler:innen arbeiten zu können: Situationen mit Angst, Stress, Trauer, Trost, Wut. Hier achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schüler:innen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz anzuleiten. Folgende Körperpartien dürfen nicht angefasst werden: Brust, Vulva, Penis, Po.
- Körperliche Berührungen sind durch Achtsamkeit und Zurückhaltung sowie durch Freiwilligkeit geprägt. Lehnt jemand Körperkontakt ab, respektieren wir dies ausnahmslos.
- Körperkontakt darf niemals von Personen aus dem Gesamt-Team initiiert werden, um die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Zuwendung zu befriedigen.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zwecke der Versorgung wie z.B. Pflege und Erste Hilfe erlaubt. Unter Versorgung wird auch Trost (mit zurückhaltendem Körperkontakt) und emotionalem Beistand verstanden.
- Wenn Schüler:innen Trost suchen, sollte ihnen entsprechend der Situation möglichst mit Worten geholfen werden.
- Die Begleitung Schutzbefohlener zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären.

b) Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen auf dem Schulgelände an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Grenzverletzungen, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.
- Personen aus dem Gesamt-Team begegnen insbesondere Schüler:innen aufmerksam und achtsam. Beobachtete Verhaltensänderungen und Anzeichen von möglicher körperlicher Gewalt (blaue Flecke, ...) werden möglichst aufgeklärt und gegebenenfalls dokumentiert. Bei Bedarf wird zur Einschätzung der Situation eine weitere verantwortliche Person zu Rate gezogen. Über gravierende Fälle wird die Schulleitung informiert.

c) Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schüler:innen sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen betretbar sein. Gegebenenfalls wird die Tür offengelassen.
- Dies betrifft auch Gespräche unter Erwachsenen.

d) Sprache und Wortwahl

- Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher ist jede Form unserer persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt. Unser Umgang mit den uns anvertrauten Schüler:innen ist ihren Bedürfnissen und ihrem Alter angepasst.
- Wir achten darauf, keine sexualisierende oder bedrohende sowie sarkastische Sprache zu verwenden.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit. Ausgeschlossen sind z.B. Augenrollen, Mittelfinger zeigen.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler:innen oder Erwachsenen sehen, beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Alle Personen des Gesamt-Teams sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

e) Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Schüler:innen entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Umkleide- und Duschsituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen kündigen an, dass sie eintreten.
- Individuelle Bedürfnisse werden im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden nach Möglichkeit individuelle Lösungen gefunden.
- Bei Klassenfahrten schlafen die Schüler:innen in der Regel geschlechtergetrennt ohne Aufsichtspersonen im Zimmer.

f) Toilettengänge

Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen.

g) Kleidung

- Für alle an Schule Beteiligten gilt: Die Kleidung sollte Brust-, Bauch- und Pobereich bedecken.
- Alle Personen des Gesamt-Teams sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

h) Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Wir begleiten die Schüler:innen in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang.
- Schüler:innen sollten kein Handy und keine Smartwatch mit in die Schule bringen. Sollten sie für den Notfall ein Handy oder eine Smartwatch dabei haben, achten die Lehrer:innen und Betreuer:innen darauf, dass sie während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Ranzen sind.
- Personen des Gesamt-Teams gehen mit ihrem Handy datenschutzkonform um und nutzen es während der Unterrichts- bzw. Betreuungszeit nur, soweit es notwendig ist.
- Bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im schulischen Kontext entstanden sind, ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

- i) Zulässigkeit von Geschenken
Geschenke und Bevorzugungen dürfen nicht als pädagogische Maßnahme eingesetzt werden. Regelmäßige Geschenke von Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten fördern.

- j) Regelverstöße und Konsequenzen
 - Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex des Präventions- und Schutzkonzepts müssen thematisiert und unterbunden werden.
 - Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, transparent und konsequent sein und dem schulinternen pädagogischen Konzept entsprechen.

Alle Personen des Gesamt-Teams erhalten den Verhaltenskodex zu Beginn ihrer Tätigkeit und dokumentieren durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme und Verpflichtung zur Einhaltung.

Nicht für jede mögliche Alltagssituation kann es eine Regelung geben.

Wenn aus gravierenden, nachvollziehbaren Gründen von diesen Regeln abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht und dokumentiert werden.

Erklärung zum Verhaltenskodex des Präventions- und Schutzkonzepts

Hiermit erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex des Präventions- und Schutzkonzepts der Nikolaus-Schule gelesen und zur Kenntnis genommen habe, und verpflichte mich, diesen einzuhalten.

Name (bitte in Druckbuchstaben): _____

Datum: _____

Unterschrift: _____